



Dürfen Bundestagsparteien das Volk entmachten?

Unbemerkt von der Öffentlichkeit wollten die sogenannten Demokraten im Deutschen Bundestag heimlich Artikel 93 des Grundgesetzes ändern...



Unbemerkt von der Öffentlichkeit wollten die sogenannten Demokraten im Deutschen Bundestag heimlich Artikel 93 des Grundgesetzes ändern und die deutschen Bürger um ein weiteres Stück Mitspracherecht bringen. Nach Auffassung der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sollten künftig nur noch Parteien und Politiker in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht klagen können. Mit der Änderung des Grundgesetzes möchten die oben genannten Parteien den Gang vor das Bundesverfassungsgericht für Privatpersonen verhindern. Damit könnten Klagen wegen Verletzung des Grundgesetzes drastisch eingeschränkt werden. Die Abstimmung wurde vorerst vertagt. Deshalb gilt es schnell zu handeln und möglichst viele Bundestagsabgeordnete zur Ablehnung dieses Verfassungsbruchs zu veranlassen. Es gilt jetzt mehr denn je, die verbliebenen demokratischen Rechte nicht aus Trägheit, Unkenntnis oder Interessenlosigkeit zu verspielen

von Redaktion

Quellen:

Originalartikel, PHI Politische Hintergrundinformationen Nr. 13-14/2012, Seite 97 www.deutsche-mittelstandsnachrichten.de/2012/03/40921/

Das könnte Sie auch interessieren:

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.